

## Merkblatt langes Praktikum

Studierende haben die Möglichkeit, die zwei Praxismodule (Module 12 und 13) als langes Praktikum in einer grösseren Praxisorganisation Sozialer Arbeit zu leisten.

Ein langes Praktikum wird bei der Praxisausbildung Bachelor in Form eines Gesuchs per E-Mail beantragt und beinhaltet die Angaben zu folgenden Punkten:

- Informationen zur Institution (Angebote, Zielgruppen etc.) und/oder Verweis auf die Webseite.
- Differenzierte Beschreibung der zwei Arbeitsfelder und der Tätigkeiten in den zwei Praxismodulen, Benennung der Abgrenzung resp. Schnittstellen.
- Angaben zur zeitlichen Aufteilung der zwei Praxismodule (Termine, Dauer, Stundenanzahl).
- Angaben zur Begleitung durch Praxisausbildende in den beiden Praxismodulen.

Folgende Kriterien sind für die Beurteilung des Gesuchs massgeblich:

- Grössere Praxisorganisationen mit unterschiedlichen Angeboten haben die Möglichkeit, lange Praktika (zwei Praxismodule) anzubieten.
- Beide Praktikumsteile des langen Praktikums gelten als je ein Praxismodul und werden unabhängig voneinander qualifiziert.
- Die Aufteilung erfolgt ungefähr in der Mitte der insgesamt zu leistenden 1'500 Stunden.
- Die beiden Tätigkeitsgebiete (Klientel, Aufgaben, Methoden) müssen sich deutlich voneinander unterscheiden lassen (z. B. 1. Teil des langen Praktikums im Rahmen eines Projekts im Bereich der präventiven Jugendarbeit und der 2. Teil im Programm zur beruflichen Qualifikation von erwerbslosen Erwachsenen).  
Nicht bewilligt werden lange Praktika in einer sozialpädagogischen Institution auf zwei thematisch vergleichbaren oder verwandten Wohngruppen.

Nachdem Studierende den Antrag bei der Praxisadministration einreichen, wird dieser von den Verantwortlichen der Praxisausbildung Bachelor in Absprache mit der Leitung Bachelor bearbeitet. Der Entscheidung, ob das lange Praktikum den formalen und inhaltlichen Anforderungen an die Praxismodule (Module 12 und 13) entspricht, wird zeitnah per E-Mail mitgeteilt.